

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 16

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

willigen-Examen ein in steigender Progression beträchtlicher, ohne daß stets der gehörige Bildungsgrad von den Aspiranten erreicht sei, andererseits jedoch und dies ist der entscheidende Umstand, ist der Bedarf des preussischen Heeres an Reserve- und Landwehroffiziersaspiranten jetzt ziemlich hinreichend gedeckt, so daß eine größere Auswahl bei Ablegung des Examen getroffen werden kann.

(Formirung einer Cavallerie-Division.) In unseren militärischen Kreisen verlautet, daß in der nächsten Reichstagesession die Formirung einer 2. Cavallerie-Division zur Vorlage kommen soll. Der Commandeur einer Garde-Cavallerie-Brigade ist als Commandeur dieses Truppenverbandes in Aussicht genommen.

(Gymnastisches und Reiterport.) Das von unserer Tagespresse von S. K. Hoh. dem Kronprinzen wie verlautet in Anregung gebrachte Turnier auf dem Gebiete des gymnastischen und Reiterports zwischen englischen und deutschen Offizieren im Monat Mai in Berlin, läuft neuerdings einfach auf den Wunsch S. K. Hoheit hinaus, das englische Polespiel auch in der deutschen Armee eingebürgert zu sehen. Es sind zu diesem Zweck einige Aufforderungen und Einladungen an englische Offiziere ergangen, von einer öffentlichen Schaustellung, wie hiesige Journale sie suppentren, wird natürlich keine Rede sein.

(Landesvermessung.) Seltens des Kriegeministeriums wird die Uebertragung unserer gesammten Landesvermessung, welche bisher vom großen Generalstab ressortirte, an die Regierung beabsichtigt.

In den bezüglichsten Berathungen der Budgetkommission hat man sich bereits allseitig zu Gunsten dieser Absicht ausgesprochen, sowie der Position, welche die Leistung einer Pauschsumme aus dem preussischen Etat an das Reich für diesen Zweck verlangt, und beschloffen dem Abgeordnetenhause die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Die trigonometrischen Vermessungen des großen Generalstabes werden auch in diesem Jahre in allen Provinzen der Monarchie vorgenommen, während für die topographischen Vermessungen die Regierungsbezirke Marienwerder, Köslin, Frankfurt, Bromberg, Magdeburg, Erfurt, Kassel und die Landdrostei Hildesheim bestimmt sind.

(Herbstübungen.) Ueber die diesjährigen großen Herbstübungen hat der Kaiser bis jetzt dahin Bestimmung getroffen, daß das Garde-Corps, das 3. und 4. und das königl. sächsische 12. Armeekorps zu gemeinsamen Uebungen zusammengezogen werden und der Kaiser denselben beiwohnen wird. Preussischerseits ist man besonders auf die Manöver des 4. und des königlich sächsischen 12. Armeekorps gespannt, welche beiden Corps einander gegenübersehen werden. Der bekannte deutsche Heerführer General v. Blumenthal wird als kommandirender General des 4. Armeekorps preussischer Seite, auf sächsischer Seite S. K. Hoh. Prinz Georg von Sachsen kommandiren. Die letzteren Manöver werden in der Gegend südlich von Merseburg stattfinden und der Kaiser im Merseburger Schlosse mit König Albert von Sachsen und dem Herzog von Altenburg während derselben ihren Aufenthalt nehmen. Die übrigen Armeekorps halten ihre Uebungen nach den 1870 getroffenen allgemeinen Bestimmungen. Wie vielleicht schon bekannt, finden ferner in diesem Jahre zum ersten Male seit dem Kriege von 1870/71 umfassende Uebungen der deutschen Landwehr und der Reserven statt, deren Hauptwert für Infanterie, Jäger und Schützen die Uebung mit dem Mausergewehr ist, und während deren jeder Mann 25 Patronen verfeuern soll. Die Uebungen dauern für sämtliche Waffengattungen mit Ausschluß der Pioniere 12, für letztere 20 Tage. Die an den Uebungen theilnehmenden Mannschaften werden in diesem Jahre am Tage nach Beendigung derselben, beziehungsweise nach dem Wiedereritreffen in den Garnisonen zur Reserve entlassen, während für die übrigen der 30. September der späteste Entlassungstag ist. Die zum Dienst mit der Waffe einzustellenden Rekruten treten erst zwischen dem 3. und 8. November des Jahres ein.

(Conservirung des Pulvers.) Seltens unseres

Kriegsministeriums beabsichtigt man neuerdings betreffs der Conservirung unserer massenhaften Pulvermagazinsvorräthe von dem bisher beobachteten einfachen Modus abzugehen und sich künftig dem System des k. k. österreichischen Hauptmanns Grafen Geldern bei der Neuconstruction von Pulvermagazinen anzuschließen. In Preußen beschränkte man sich schon seit langer Zeit darauf, zur Conservirung des Pulvers einfach die Magazinräume bei guter trockener Witterung zu lüften, und die in Fässern aufbewahrten Pulvervorräthe im Sommer zu sonnen und von Zeit zu Zeit umzuschütten. Für Kernpulver erwies sich dies Verfahren als im Allgemeinen ausreichend, für prismatisches und anderes Artillerieschießpulver jedoch nicht. Das System des Hauptmanns Grafen Geldern besteht darin, vor Allem die Erdbede der bombensicheren Einbedung durch eine Luftschicht, welche durch ein speziell zu diesem Zweck angelegtes Gewölbe, welches die Pulvervorräthe in sich schließt, gebildet wird, von den letzteren zu trennen, und durch künstliche durch Heizung erzeugte Ventilation diese Luftschicht stets trocken zu erhalten.

(Ansprache des Kaisers.) Sowohl die Antwort des Kaisers, welche derselbe der ihn zu seinem 80. Geburtstage durch den Feldmarschall Grafen Wrangel beglückwünschenden Generalität ertheilte, wie auch die Anrede des Nestors aller lebenden Generale dürfte Ihnen in ihrem Fortlaute von Interesse sein, speziell da die französischen Journale aus denselben ein freigeistliches Allarmzeichen zu machen versuchten und die Pariser Presse darob Staub aufwirbelte. Die Anrede des Grafen Wrangel in Anwesenheit der gesammten Generalität lautete: „Ew. K. K. Majestät wollen in Gnaden gestatten, daß ich im Namen der hier versammelten Offiziere zu Allerhöchsterer heutigem Geburtstage unsere ehrfurchtsvollen Glückwünsche in aller Unterthänigkeit darbringe. Ew. Majestät sind der kühne Venter der Schlachten, der nie besiegte Feldherr in Europa. Vereint stehen wir zum Allmächtigen, Er wolle Ew. Majestät auch fernershin in voller Lebensfrische und Thatkraft bis in die fernsten, fernsten Zeiten zum Heil und Segen für Deutschland gnädiglich erhalten.“ Hierauf erwiderte der Kaiser: „Nehmen Sie meinen Dank für die Wünsche, welche Sie, Herr Feldmarschall, im Namen aller hier Versammelten ausgesprochen. Damit könnte Ich, selbst für den heutigen Tag, entgehen, wenn Sie in Ihrer Anrede nicht eine Andeutung gemacht hätten, die ich nicht annehmen möchte, die ich aber auch nicht abzuweisen vermag, da Meine brave Armee durch ihre Thaten sie zu einer Wahrheit gemacht hat. Sie haben mir somit Gelegenheit gegeben, ja die Pflicht auferlegt, Ihrer Andeutung gegenüber allen Generalen meiner Armee zunächst durch die heute hier Anwesenden, welche früher schon zu nächster Zeit bereit gestanden und jetzt noch mit Rath und That bereit stehen, Meinen Dank für ihre Leistungen zu sagen, ein Dank, der sich am besten in der Hoffnung, ja in Meiner Ueberzeugung ausspricht, daß es durch ihre Hülfe auch ferner so bleiben wird.“

Sprechsaal.

(Anfrage, betreffend den Eidgenössischen Militair-Stat.) Eingefandt. An den verehrlichen Grafen Lerinbur richtet ein Mißbegierter die ergebenste Bitte, ihm doch gefl. zu erklären, was der soeben erschienene Eidgenössische Militair-Stat auf 15. Januar 1876 eigentlich ist oder vielmehr sein sollte. Eine Rangliste ist er nicht, denn kein Offizier ist im Stande den selbigen daraus herauszufinden. Ebenso wenig ist aus diesem Opus die Zusammensetzung der Stäbe ersichtlich, da nur Namen und Grad, nicht aber die Waffengattung resp. das Commando ersichtlich.

Militair- & Schiess-Stand-Scheiben
liefert am besten und billigsten
Gustav Kühn, Hoflieferant in Neu-Rupplin.
Preiscourante gratis und franco.